



---

## Weitere Lockerungen für den Sport durch die neue Corona-Verordnung und der niedrigen Inzidenz im Landkreis Konstanz



Mit Beschluss vom 3. Juni 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen treten größtenteils am 7. Juni 2021 in Kraft. Im Nachgang hat der Landkreis Konstanz am 06. Juni 2021 die Bekanntmachung veröffentlicht, dass im Landkreis Konstanz die fünftägige Inzidenzstufe von unter 35 erreicht wurde. Damit befindet sich der Landkreis Konstanz in der Öffnungsstufe 3 des Corona Stufenplanes. Mit den beiden Veröffentlichungen treten für den Sport viele Neuerungen und Lockerungen ein. Die genauen Regelungen für den Sport im Trainings- und Wettkampfbetrieb wurden in einer neuen Corona-Verordnung Sport geregelt.

Die Regularien gelten ausschließlich in der jetzigen Inzidenzstufe von unter 35. Sollte die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegen, so werden die Lockerungen durch das Landratsamt Konstanz zurückgenommen. [Mehr dazu»](#)

---

## Umsetzung auf den städtischen Sportanlagen



Wie werden die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung auf den städtischen Anlagen umgesetzt und was haben die Vereine zu beachten? [Mehr dazu»](#)

---

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, können Sie sich gerne an das Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz, Telefon 07531/900-2907, Telefax -122907, E-Mail: [bildungundsport@konstanz.de](mailto:bildungundsport@konstanz.de) wenden.

#### IMPRESSUM

Stadt Konstanz | Kanzleistr. 15, 78459 Konstanz

Telefon (07531) 900-0 | [posteingang@konstanz.de](mailto:posteingang@konstanz.de)

Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Uli Burchardt

Wenn Sie keine weiteren E-Mails mehr von uns erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) austragen. Um unsere News Bekannten und Freunden zu empfehlen, klicken Sie [hier](#)